

## SVAT RICHTERREGLEMENT

2022 - 2024

### Art.1 : ZIEL

Der Zweck dieses Reglements ist es, die Voraussetzungen für das Werthen sowie die auf nationaler Ebene existierenden Kampfrichterkategorien zu definieren und den Zugang zum nationalen Kampfrichterbrevet zu regeln.

### Art.2 : RAHMENBEDINGUNGEN

2.1. Jeder Kampfrichter, der bei nationalen Wettkämpfen werthen möchte, muss zwingend im Besitz eines nationalen Kampfrichterbrevets sein. Er/Sie wird im Kampfgericht entsprechend seiner Kategorie eingesetzt, die auch seine Kompetenzen widerspiegelt.

2.2. Um werthen zu können, muss jeder Kampfrichter als solcher im jährlichen Mitgliederbestand einer einzelnen Mitgliedvereins gemeldet sein.

Bei offiziellen Wettkämpfen des SVAT darf ein Kampfrichter also nur für den Verein werthen, dem er angehört. In Ausnahmefällen, um einen Mangel an Kampfrichtern zu beheben, kann er jedoch für einen anderen Verein tätig werden. In diesem Fall darf er nicht seinen eigenen Verein bei demselben Wettkampf vertreten.

2.3. Jeder Kampfrichter, der sich für einen internationalen oder interkontinentalen Kampfrichterkurs anmelden möchte, um das FIG-Kampfrichterbrevet zu erhalten, muss zwingend im vorherigen Zyklus die höchste nationale Kategorie erhalten haben und in dieser Kategorie mindestens während der letzten zwei Jahre vor seiner Anmeldung zum FIG-Kampfrichterbrevet bei nationalen Wettkämpfen mitgewertet haben.

### Art.3 : KATEGORIEN

Die folgenden Kategorien gelten für den Zyklus 2022-2024 :

Kategorie	Beschreibung
A	Erfahrene nationale und fortgeschrittene internationale Richter: - AJ und EJ - DJ
B	Fortgeschrittene nationale Richter und beginnende internationale Richter: - AJ und EJ
C	Nationaler Richter: - AJ und EJ

#### **Art.4 : KURS UND PRÜFUNG**

- 4.1. Jeder Kampfrichter, der ein nationales Kampfrichterbrevet in einer der oben erwähnten Kategorien erlangen will, muss zwingend am jährlich stattfindenden nationalen Kampfrichterkurs teilnehmen und mindestens einmal pro Zyklus die Prüfung abgelegt und bestanden haben.
- 4.2. Jeder Kampfrichter, der sein Brevet in einer bereits erworbenen Kategorie aufrechterhalten möchte, muss zwingend den jährlich angebotenen Kampfrichterkurs besuchen (ohne die Prüfung absolvieren zu müssen).
- 4.3. Jeder Kampfrichter, der eine höhere Kategorie als die zuvor erworbene erreichen möchte, legt während des jährlichen nationalen Kampfrichterkurs eine neue Prüfung ab und muss die entsprechenden Ergebnisse erreichen.
- 4.4. Zu Beginn eines jeden olympischen Zyklus (2009, 2013, 2017, 2022, etc.), nach Erscheinen des neuen FIG Code of Point (CoP), müssen alle Kampfrichter obligatorisch den jährlichen Kurs besuchen und die theoretischen und praktischen Prüfungen ablegen, die dem neuen CoP entsprechen. Diese "Umschulung" ist zwingend erforderlich, um während des entsprechenden Zyklus werten zu können.
- 4.5. Der jährliche nationale Kampfrichterkurs wird vom nationalen Kampfrichterverantwortlichen durchgeführt, der vom Technischen Komitee der SVAT (TK) für jeden Zyklus bestimmt werden muss. Dieser nationale Kampfrichterverantwortliche muss zwingend unter dem entsprechenden Zyklus (nach dem Ablegen des FIG-Brevets) als FIG-Kampfrichtern ausgewählt werden und über Kampfrichterfahrung auf nationaler und internationaler Ebene verfügen. Er/ Sie ist für die Vorbereitung und Präsentation des Kurses sowie für die Abnahme der Kampfrichterprüfung zuständig. Er/Sie bereitet die Prüfungen vor, nimmt sie ab und korrigiert sie, um die Kampfrichter in die jeweilige Kategorie einzuteilen. Zu diesem Zweck kann er Hilfe von anderen internationalen Kampfrichtern mit FIG-Brevet aus der Schweiz erhalten.
- 4.6. Die Prüfung der nationalen Kampfrichter besteht aus einem theoretischen und einem praktischen Teil. Die Prüfung umfasst Fragen zur Artistik, zur Ausführung und zur Schwierigkeit.
- 4.7. Die Ergebnisse der theoretischen Prüfung müssen wie folgt lauten:

Kategorie	Urteil	Ergebnisse
A	Ausführung und Artistik Schwierigkeit (nur nationale Kategorien)	Min. 90%
B	Ausführung und Artistik	Min. 75%
C	Ausführung und Artistik (nur nationale Kategorie)	Min. 60%

4.8. Die Ergebnisse der praktischen Prüfung müssen wie folgt lauten:

Kategorie	Urteil	Ergebnisse
A	Ausführung und Artistik Schwierigkeit (nur nationale Kategorien)	Min. 90%
B	Ausführung und Artistik	Min. 75%
C	Ausführung und Artistik (nur nationale Kategorie)	Min. 60%

4.9. Die Vergabe des Brevets und der Kategorie hängt von den Ergebnissen der theoretischen und praktischen Prüfung sowie der Erfahrung jedes Kampfrichters in den vorangegangenen Jahren ab. Der nationale Kampfrichterverantwortliche, kann die Fähigkeiten eines jeden Kampfrichters im Rahmen eines Wettkampfes beurteilen und seine Kategorie entsprechend anpassen.

#### **Art.5 : URTEILSPRAXIS**

- 5.1. Jeder zertifizierte nationale Kampfrichter muss zwingend einmal pro Jahr bei einem offiziellen SVAT Wettkampf werten, um sein Brevet gültig zu halten.
- 5.2. Im Falle einer Verhinderung während einer Wettkampfsaison aus triftigen Gründen (Krankheit, Schwangerschaft, Prüfungen usw.) muss zwingend ein begründeter Antrag beim nationalen Kampfrichterverantwortlichen eingereicht werden, um eine Ausnahmegenehmigung für einen erweiterten Zeitraum zu erhalten.
- 5.3. Jeder Kampfrichter, der während zwei Wettkampfsaisons in einem Vierjahreszyklus ohne gültige Entschuldigung nicht an SVAT Wettkämpfen gewertet hat, wird für den Rest des Vierjahreszyklus suspendiert. Um das Brevet am Ende eines Zyklus wieder aktivieren zu können, muss der betreffende Kampfrichter während des Jahreskurses eine theoretische und praktische Prüfung ablegen.

#### **Art.6 : FIG-KURS UND FIG/UG-URTEIL**

- 6.1. Nur Richter, die die höchste nationale Kategorie erhalten haben, können Kandidaten sein, um sich für einen internationalen FIG-Kampfrichterkurs zu bewerben.

Der interkontinentale Kampfrichterkurs ist den zwei FIG-lizenzierten Schweizer Kampfrichtern mit den höchsten Kategorien, aber mindestens der Kategorie 2, vorbehalten. Wenn es mehr als zwei FIG-lizenzierte Kampfrichter mit der gleichen höchsten Kategorie gibt, nehmen die zwei, die am häufigsten an offiziellen internationalen Wettkämpfen (FIG oder UG) gewertet haben, am interkontinentalen Kampfrichterkurs teil. Die anderen FIG-Kampfrichter können an internationalen Kursen teilnehmen.

- 6.2. Nur FIG-lizenzierte Kampfrichter können an offiziellen internationalen Wettkämpfen (FIG oder UG) werten. Die Kampfrichter, die die offizielle Delegation begleiten, werden unter den internationalen Kampfrichtern vom nationalen Kampfrichterverantwortlichen ausgewählt.
- 6.3 Jede internationale Teilnahme an einem FIG-Kampfrichterkurs oder an einem offiziellen internationalen Wettkampf (FIG oder UG) unterliegt der vorherigen Genehmigung durch das TK, der seine Genehmigung/Ablehnung insbesondere auf das Verhalten und die Ergebnisse des Kampfrichters stützen kann, wobei dieser zwingend die im FIG-Punktecode aufgeführten Kriterien erfüllen muss.

Bei Bedarf kann das TK das Verhalten und die Ergebnisse beim Technischen Komitee ACRO der FIG und/oder der EG bei früheren Veranstaltungen erfragen und einen Hinweis auf die Zulassung von Schweizer Kampfrichtern bei internationalen Wettkämpfen erhalten.

- 6.4. Jede Entscheidung des TK über die Teilnahme an einer internationalen Wettkampfes muss ordnungsgemäss begründet werden und kann innerhalb von sieben Tagen nach ihrer Bekanntgabe schriftlich (mit Argumenten) angefochten werden.

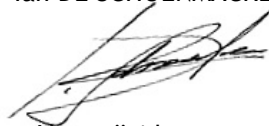
Die TK muss den eingereichten schriftlichen Einspruch berücksichtigen, bevor sie eine endgültige Entscheidung trifft. Dagegen kann keine Berufung eingelegt werden.

#### **Art.7 : AUSNAHMEFÄLLE**

In allen Fällen, die in den vorliegenden Regeln nicht vorgesehen sind, oder in Ausnahmefällen, trifft das TK eine Entscheidung, die die Interessen des SVAT am besten wahrt, wobei es die individuellen Rechte der in den Fall involvierten Personen respektiert, indem es diese Personen über seine Entscheidung informiert und ihnen ein Recht auf Antwort einräumt (gemäß den in Artikel 6.4 vorgesehenen Modalitäten).

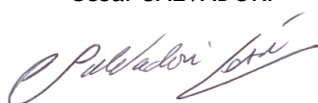
Das vorliegende Reglement wurde erstmals am 26. November 2008 angenommen und am 15. Oktober 2022 vom Zentralvorstand der SVAT aktualisiert.

Ian DE SCHOENMACKER



Vizepräsident

César SALVADORI



Präsident